

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES VOM 27. Januar 2025

Anwesend unter dem Vorsitz von Herrn HENKES Werner, Bürgermeister,
Herr KREINS Leo, Herr WANSART Alexander, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHRÖDER
Gaby, Schöffe(n).

Herr GROMMES Herbert, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, Herr JOUSTEN
Klaus, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr
JODOCY Manuel, Herr FRAUENKRON André, Frau PAUELS Steffi, Frau SPIES-THEISEN
Martina, Frau GILLESSEN Isabel, Herr HUPPERTZ Thomas, Herr KARTHÄUSER Bernd,
Frau HAAS Thao, Frau ZWARTBOL Linda, Frau SCHWALL-PETERS Dorothea,
Ratsmitglied(er).

Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21
Mitgliedern, die aufgrund von Artikel 21 des Gemeindedekrets vorschriftsmäßig einberufen
waren.

Öffentliche Sitzung

Allgemeines

1. Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 71;

Aufgrund der Geschäftsordnung des Stadtrates, insbesondere deren Artikel 42 und 43;

Aufgrund dessen, dass der Entwurf des Protokolls ordnungsgemäß und fristgerecht auf
dem geschützten Internetportal und im Gemeindesekretariat zur Einsichtnahme für die
Ratsmitglieder bereitlag;

Beschließt einstimmig:

Das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024 wird in der vorliegenden Fassung
genehmigt.

2. Wahl der effektiven Mitglieder des Sozialhilferates von St. Vith.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die Öffentlichen
Sozialhilfezentren, koordiniert zum 22.12.2008;

Aufgrund des Rundschreibens der Ministerin für Familie, Gesundheit und Soziales, vom
13. November 2024 bezüglich der Wahl der Sozialhilferäte;

In Erwägung dessen, dass Artikel 12 des Gesetzes besagt, dass die Wahl der Mitglieder
des Sozialhilferates am vierten Montag des Monats, der dem Monat der Einsetzung des
Stadtrates folgt, stattfinden muss;

In Erwägung dessen, dass gemäß Artikel 6 des vorerwähnten Gesetzes vom 8. Juli 1976
der Sozialhilferat von St. Vith sich aus neun Mitgliedern zusammensetzt;

In Erwägung dessen, dass gemäß Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 1976 jedes der
einundzwanzig Stadtratsmitglieder über fünf Stimmen verfügt;

Aufgrund der am 17.01.2025 eingereichten zwei Vorschlagsurkunden, deren Anzahl
Kandidaten sich auf zehn beläuft und die gemäß den Artikeln 2, 4 und 5 des Königlichen
Erlasses vom 22. November 1976 bezüglich der Wahl der Mitglieder für die Räte der örtlichen
Sozialhilfezentren eingereicht worden ist;

In Erwägung dessen, dass diese Listen zunächst die nachstehend erwähnten Kandidaten in
Vorschlag bringen und anschließend die Unterschriften der folgenden Stadtratsmitglieder
tragen:

Vorschlagsliste eingereicht durch Herrn Herbert GROMMES.

Effektives Mitglied

Ersatzkandidat(en) des effektiven
Mitgliedes

1. SCHEUREN-JENNIGES Lena Gisela Alain

FEYEN Ingrid

2. DUPONT Mélanie Anna

MARAITE Gisela

3. BÜX Paul Robert

POP Carmen Daniela

4. SCHWALL Marina

LINDEN Christof

5. LINDEN Christof

ORTHAUS Thomas

Nachstehendes im Amt befindliche Stadtratsmitglieder haben die Vorschlagsurkunde unterzeichnet: Herr GROMMES Herbert, Herr KARTHÄUSER Bernard, Frau PAUELS Stephanie, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Frau HAAS Thao, Herr GILSON Roland, Frau ZWARTBOL Linda, Frau HERMANN Anne-Marie.

Unterzeichner der Annahmeerklärung sind: Frau SCHEUREN-JENNIGES Lena Gisela Alain, Frau DUPONT Mélanie Anna, Herr BÜX Paul Robert, Frau SCHWALL Marina, Frau FEYEN Ingrid, Herr LINDEN Christof, Frau POP Carmen Daniela, Frau MARAITE Gisela, Herr ORTHAUS Thomas.

Vorschlagsliste eingereicht durch Herrn Leo KREINS.

Effektives Mitglied

1. HAGELSTEIN Caroline Anuschka
2. VILZ Frank
3. CLOS Melanie
4. DEMONTHY Claudine Jeanne
5. FAUST Thomas

Ersatzkandidat(en) des effektiven Mitgliedes

WAGNER Eric Leo
PETERS Alice
RICHTER Eric
BETZ Johanna
LERHO Tobias
KREINS Katja
SCHRÖDER Philipp
CREMER Bärbel Margaretha
CREMER Bärbel Margaretha
SCHRÖDER Philipp

Nachstehendes im Amt befindliche Stadtratsmitglied hat die Vorschlagsurkunde unterzeichnet: Herr Leo KREINS.

Unterzeichner der Annahmeerklärung sind: Frau HAGELSTEIN Caroline, Herr WAGNER Eric, Frau PETERS Alice, Herr VILZ Frank, Herr RICHTER Eric, Frau BETZ Johanna, Frau CLOS Melanie, Herr LEHRO Tobias, Frau KREINS Katja, Frau DEMONTHY Claudine, Frau CREMER Bärbel, Herr SCHRÖDER Philipp, Herr FAUST Thomas.

Aufgrund der vom Bürgermeister gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Königlichen Erlasses anhand der besagten Vorschlagslisten erstellten Wahlzettels, der wie folgt lautet:

Effektives Mitglied

1. BÜX Paul Robert
2. CLOS Melanie
3. DEMONTHY Claudine Jeanne
4. DUPONT Mélanie Anna
5. FAUST Thomas
6. HAGELSTEIN Caroline Anuschka
7. LINDEN Christof
8. SCHEUREN-JENNIGES Lena Gisela Alain
9. SCHWALL Marina
10. VILZ Frank

Ersatzmitglied

LINDEN Christof
LERHO Tobias
KREINS Katja
SCHRÖDER Philipp
CREMER Bärbel Margaretha
POP Carmen Daniela
CREMER Bärbel Margaretha
SCHRÖDER Philipp
WAGNER Eric Leo
PETERS Alice
FEYEN Ingrid
MARAITE Gisela
ORTHAUS Thomas
RICHTER Eric
BETZ Johanna

Stellt fest, dass die beiden Stadtratsmitglieder Frau Thao HAAS und Herr André FRAUENKRON dem Bürgermeister beim Wahlvorgang und bei der Stimmenauszählung beistehen (Artikel 10 des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976);

Nimmt in öffentlicher Sitzung und bei geheimer Abstimmung die Wahl der effektiven Mitglieder des Sozialhilferates und ihrer Ersatzmitglieder vor;

Es gibt 21 Wähler, die jeder 5 Stimmzettel erhalten haben;

105 Stimmzettel sind vom Bürgermeister und seinen Beisitzern der Urne entnommen worden.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:

0 ungültige Stimmzettel;

0 weiße Stimmzettel;

105 gültige Stimmzettel.

Die auf diesen 105 gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

<u>Name und Vorname der Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied</u>	<u>Anzahl der erhaltenen Stimmen</u>
1. BÜX Paul Robert	10 Stimmen
2. CLOS Melanie	12 Stimmen
3. DEMONTHY Claudine Jeanne	12 Stimmen
4. DUPONT Mélanie Anna	10 Stimmen
5. FAUST Thomas	12 Stimmen
6. HAGELSTEIN Caroline Anuschka	12 Stimmen
7. LINDEN Christof	5 Stimmen
8. SCHEUREN-JENNIGES Lena Gisela Alain	10 Stimmen
9. SCHWALL Marina	10 Stimmen
10. VILZ Frank	12 Stimmen

Gesamtzahl der Stimmen: 105.

Stellt fest, dass die 105 Stimmen zugunsten der zehn ordnungsgemäß vorgeschlagenen Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied abgegeben worden sind.

Stellt fest, dass (9) neun Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied, gewählt sind.

Die in der gegenüberliegenden Spalte für jedes ordentliche Mitglied vorgeschlagenen Ersatzkandidaten sind von Rechts wegen und in der durch die jeweilige Vorschlagsurkunde bestimmten Reihenfolge als Ersatzleute für diese effektiven Mitglieder gewählt:

1. BÜX Paul Robert	LINDEN Christof
2. CLOS Melanie	LERHO Tobias KREINS Katja
3. DEMONTHY Claudine Jeanne	SCHRÖDER Philipp CREMER Bärbel Margaretha
4. DUPONT Mélanie Anna	POP Carmen Daniela
5. FAUST Thomas	CREMER Bärbel Margaretha SCHRÖDER Philipp
6. HAGELSTEIN Caroline Anuschka	WAGNER Eric Leo PETERS Alice
7. SCHEUREN-JENNIGES Lena Gisela Alain	FEYEN Ingrid MARAITE Gisela
8. SCHWALL Marina	ORTHAUS Thomas
9. VILZ Frank	RICHTER Eric BETZ Johanna

Bemerkt, dass die Wählbarkeitsbedingungen aller Kandidaten erfüllt sind:

- von den 9 gewählten Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied;
- von den 15 Ersatzkandidaten von Rechtswegen dieser 9 gewählten Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied.

Bemerkt, dass kein ordentliches Mitglied sich in einem der im Gesetz vom 8. Juli 1976 vorgesehenen Fälle der Unvereinbarkeit befindet.

Vorliegender Beschluss wird gemäß Artikel 18 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren und gemäß dem Rundschreiben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vom 13.11.2018 bezüglich der Wahl der Mitglieder der Räte für die örtlichen Öffentlichen Sozialhilfezentren an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens geschickt.

3. Stadtratsmitglieder - Bildung der politischen Zusammensetzung.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass eine Listenverbindungserklärung abgegeben werden sollte zur Besetzung der Verwaltungsräte der Interkommunalen gemäß Artikel L1523-15 des Kodexes der

lokalen Demokratie und Dezentralisierung, der Gemeinde VoG's, gemäß Artikel L1234-2 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, der Gesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen;

Nimmt zur Kenntnis:

Die nachstehende Zusammensetzung der politischen Gruppierungen:

Artikel 1:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Liste</u>	<u>Listenverbundenheit</u>
HENKES	Werner	GEMEINSAM	PFF-MR
KREINS	Leo	GEMEINSAM	PFF-MR
WANSART	Alexander	GEMEINSAM	GI
SCHMITZ	Margret	GEMEINSAM	GI
SCHRÖDER	Gaby	JETZT handeln	GI
GROMMES	Herbert	NBA	CSP/Engagés
GILSON	Roland	NBA	CSP/Engagés
GOFFINET	Marcel	NBA	GI
JOUSTEN	Klaus	GEMEINSAM	PFF-MR
HÖNDERS-HERMANN	Anne-Marie	NBA	CSP/Engagés
SCHLABERTZ	Jürgen	NBA	GI
JODOCY	Manuel	GEMEINSAM	PFF-MR
FRAUENKRON	André	GEMEINSAM	GI
PAUELS	Stephanie	NBA	CSP/Engagés
SPIES-THEISEN	Martina	GEMEINSAM	u
GILLESSEN	Isabel	GEMEINSAM	PFF-MR
HUPPERTZ	Thomas	GEMEINSAM	GI
KARTHÄUSER	Bernd	NBA	GI
HAAS	Thao	NBA	GI
ZWARTBOL	Linda	NBA	SP/PS
SCHWALL-PETERS	Dorothea	JETZT handeln	u

GI= Gemeindeinteressen

u= unabhängig

Artikel 2: Die vorgenannten Listenverbindungen finden Anwendung auf alle Interkommunalen, Gemeinde VoG's, Gesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen, in denen die Stadt St. Vith Mitglied ist.

Artikel 3: Eine Abschrift vorstehenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an alle Interkommunalen, VoG's, Gesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen in denen die Stadt St. Vith Mitglied ist und an den Dienst Lokale Behörden des Ministeriums zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht.

Öffentliche Arbeiten und Aufträge

4. Anbau der Gemeindeschule Neidingen. Abschluss eines Dienstleistungsvertrags zur Erstellung des Projekts. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass bereits seit einigen Jahren festzustellen ist, dass die Schülerzahlen der Gemeindeschule Neidingen stetig steigen;

Aufgrund der Tatsache, dass teilweise die Kinder der Dörfer Galhausen und Breitfeld die Gemeindeschule Neidingen ebenfalls besuchen;

Aufgrund dessen, dass wegen Platzmangels zurzeit der Unterricht teilweise in Schulcontainern stattfindet;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35, Absatz 1 und Artikel 151, §1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 42, § 1, 1., a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90, Absatz 1, 1. und 11, Absatz 1, 2.;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Frau Finanzdirektorin vom 16.01.2025;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Dienstleistungen beinhaltet;

In Anbetracht dessen, dass diese Dienstleistungen (Architekt, Ingenieur, Sicherheitskoordinator) auf 58.000,00 € (MwSt. inbegriffen) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2025 unter Artikel 722/722-60 (Anbau der Gemeindeschule Neidingen) vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund dessen, dass einstimmig beschlossen wurde, das Material "Holz" als mögliche Bausubstanz mit ins Lastenheft aufzunehmen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Dienstleistungen beinhaltet: Dienstleistungsvertrag im Hinblick auf die Erstellung des Projektes zum Anbau der Gemeindeschule Neidingen.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Dienstleistungen (Architekt, Ingenieur, Sicherheitskoordinator) wird festgelegt auf 58.000,00 € (MwSt. inbegriffen).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite sind im Haushalt 2025 unter Artikel 722/722-60 eingetragen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 6: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

5. Ankauf von Schulmobiliar und Ausrüstung für die Gemeindeschulen. Genehmigung der Schätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Beantragung von Zuschüssen.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35, Absatz 1 und Artikel 151, §1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 92;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 124;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen;

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Frau Finanzdirektorin vom 13.01.2025;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen beinhaltet;

In Anbetracht dessen, dass diese Lieferungen auf 35.600,00 € (MwSt. inbegriffen) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2025 unter Artikel 722/741-98 eingetragen sind;

In Anbetracht der beschreibenden Unterlagen im Rahmen des Lieferauftrags;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferungen beinhaltet: Schulmobiliar und -ausrüstung für die Gemeindeschulen.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen wird festgelegt auf 35.600,00 € (MwSt. inbegriffen).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite sind im Haushalt 2025 unter Artikel 722/741-98 eingetragen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird als Auftrag mit geringem Wert vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind jene, die in den diesem Beschluss beigefügten beschreibenden Unterlagen des Auftrags vorgesehen wurden.

Artikel 6: Die entsprechende Bezuschussung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen.

6. Gemeindeschulen St. Vith. Abschluss eines Miet- und Unterhaltsvertrages für zehn multifunktionale Kopiergeräte. Genehmigung der Kostenschätzung und des Lastenheftes. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

In Anbetracht des aktuellen Miet- und Unterhaltsvertrags mit der Firma ARCHATECH, welcher am 31.05.2025 ausläuft;

Nach Absprache mit den Schulleitern;

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35, Absatz 1 und Artikel 151, §1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 41;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 11, Absatz 1, 3°;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Frau Finanzdirektorin vom 13.01.2025;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Dienstleistungen beinhaltet;

In Anbetracht dessen, dass diese Dienstleistungen auf etwa 138.000,00 € (MwSt. inbegriffen) geschätzt werden können;

In Erwägung dessen, dass der Lebenszyklus der Geräte auf 5 Jahre geschätzt werden kann und somit ein Auftrag für die Gesamtdauer von 5 Jahren vergeben wird;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im ordentlichen Haushalt der jeweiligen Jahre vorgesehen werden;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Dienstleistungen beinhaltet: Abschluss eines Miet- und Unterhaltsvertrages für zehn multifunktionale Kopiergeräte für die Gemeindeschulen mit einer Gesamtdauer von 5 Jahren.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Dienstleistungen wird festgelegt auf 138.000,00 € (MwSt. inbegriffen).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite werden im ordentlichen Haushalt der jeweiligen Jahre vorgesehen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im vereinfachten Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen

Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 6: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

7. Gewöhnliche Forstarbeiten 2025. Genehmigung des Kostenanschlags Nr. SN/824/4/2025 der Forstverwaltung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des durch die Forstverwaltung St. Vith erstellten Kostenanschlags vom 11.12.2024 für die in den Gemeindewaldungen auszuführenden gewöhnlichen Forstarbeiten (inklusive der subventionierten Pflanzungen durch die Wallonische Region im Rahmen des Projektes "forêts résilientes") in Höhe von 277.544,90 € (Arbeiten in Eigenregie: 118.125,00 € und Arbeiten durch Lieferungen von Dritten: 159.419,90 €);

Aufgrund des Forstgesetzbuches;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35;

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Frau Finanzdirektorin vom 16.12.2024;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den vorerwähnten Kostenanschlag in Höhe von 277.544,90 € zur Ausführung vorgenannter Arbeiten im Jahre 2025 zu genehmigen.

Artikel 2: Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Forstverwaltung St. Vith.

Verschiedenes

8. Annahme des Jahresberichtes 2024 zum Kommunalen Plan für Ländliche Entwicklung der Stadt St. Vith.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die Stadt St. Vith dem Projekt der ländlichen Entwicklung im Jahr 2007 beigetreten ist;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35;

Aufgrund des Dekrets vom 11.04.2014 über die ländliche Entwicklung, insbesondere dessen Artikel 24 und 25;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 29.04.2015, mit welchem die Aufgaben der örtlichen Kommission zur ländlichen Entwicklung an den kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität übertragen wurden;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 01.07.2015, mit welchem die Mitgliedschaft der Stadt St. Vith in der ländlichen Entwicklung zum 31.12.2015 beendet wurde;

Aufgrund des durch die Verwaltung ausgearbeiteten Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2024;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 in seiner vorliegenden Form zu genehmigen und selbigen den zuständigen Instanzen zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

9. Klinik St. Josef St. Vith VoG. Bezeichnung eines zweiten Vertreters in den Verwaltungsrat.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Gemeinderatswahlen vom 13. Oktober 2024;

Aufgrund dessen, dass laut Mitteilung der Klinik St. Josef St. Vith VoG die Stadt St. Vith einen zweiten Vertreter für den Verwaltungsrat bezeichnen darf;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund dessen, dass der Vorschlag, der Fraktion NBA den 2. Sitz im Verwaltungsrat der Klinik St. Josef VoG zuzusprechen, mit 9 JA-Stimmen (Herr GROMMES Herbert, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Frau PAUELS Steffi, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau HAAS Thao, Frau ZWARTBOL Linda), 12 NEIN-Stimmen (Herr HENKES Werner, Herr KREINS Leo,

Herr WANSART Alexander, Frau SCHMITZ Margret, Herr JOUSTEN Klaus, Herr JODOCY Manuel, Herr FRAUENKRON André, Frau SPIES-THEISEN Martina, Frau GILLESSEN Isabel, Herr HUPPERTZ Thomas, Frau SCHRÖDER Gaby, Frau SCHWALL-PETERS Dorothea) und 0 Enthaltungen abgelehnt wurde;

Beschließt mit 12 JA-Stimmen, 9 NEIN-Stimmen (Frau HAAS Thao, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Frau PAUELS Steffi, Frau ZWARTBOL Linda, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, Herr GROMMES Herbert, Herr KARTHÄUSER Bernd, Herr SCHLABERTZ Jürgen) und 0 Enthaltungen:

Artikel 1: Herrn Alexander WANSART als Vertreter für den Verwaltungsrat der Klinik St. Josef St. Vith VoG zu bezeichnen.

Artikel 2: Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Stadtrates der Stadt St. Vith anlässlich der Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Stadtrat.

Artikel 3: Eine Abschrift des vorstehenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Klinik St. Josef St. Vith VoG und an den bezeichneten Vertreter.

10. Autonome Gemeinderegie "Kultur-, Konferenz- und Messezentrum St. Vith": Wahl der Nicht-Mitglieder des Stadtrates in den Verwaltungsrat und Bezeichnung eines Kommissar-Revisors.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Gemeinderatswahlen vom 13. Oktober 2024;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 23. Dezember 2020 hinsichtlich der Genehmigung der überarbeiteten Satzungen der autonomen Gemeinderegie Triangel;

Aufgrund des ministeriellen Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Billigung des Beschlusses des Stadtrates vom 23. Dezember 2020 zur Abänderung der Satzungen der autonomen Gemeinderegie Triangel;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 2. Dezember 2024 hinsichtlich der Festlegung der Anzahl Vertreter von jeder Institution für den Verwaltungsrat;

Aufgrund von Artikel 7, 16 und Artikel 41 der überarbeiteten Satzungen der autonomen Gemeinderegie Triangel;

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 156 und 157 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Aufrufs vom 18.12.2024, mit dem Vereinigungen laut beiliegender Liste jeweils schriftlich benachrichtigt wurden, einen Kandidaten für eines der zwei zu besetzenden Mandate bis zum 07.01.2025 um 12:00 Uhr schriftlich vorschlagen zu können;

In Anbetracht dessen, dass drei Bewerbungen, namentlich René HARTMANN, Michel FELTES und Thierry WAGNER, schriftlich eingetroffen sind;

Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Als Vertreter der Nicht-Stadtratsmitglieder für die Dauer der Legislatur 2024 - 2030 in der autonomen Gemeinderegie Triangel sind bezeichnet:

Herr Thierry WAGNER und Herr René HARTMANN.

Artikel 2: Als Mitglied des Kollegiums der Kommissare der autonomen Gemeinderegie Triangel, das Büro Axylium TKS Audit SRL/GmbH, mit Sitz im Lascheterweg, 30, 4700 Eupen, für die Rechnungsprüfung der nächsten 3 Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027 zu bezeichnen.

Artikel 3: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte autonome Gemeinderegie Triangel, an alle vorbezeichneten Vertreter und an den Dienst "Lokale Behörden und Kanzlei" des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zugestellt.

Finanzen

11. Königlicher Schützenverein Sankt Paulus Rodt (VoG). Isolierung der Fassaden sowie Erneuerung der Fenster und Türen. Gewährung der finanziellen Beteiligung der Stadt St. Vith im Rahmen der Bezuschussung von Infrastrukturprojekten.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 16.08.2023 über die prinzipielle Zusage auf Gewährung eines Sonderzuschusses zum Infrastrukturprojekt "Isolierung der Fassaden sowie Erneuerung der Fenster und Türen" an der Schützenhalle in Rodt;

Aufgrund dessen, dass auf Grundlage der Angebotsauswertung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich die gesamten annehmbaren Projektkosten auf 101.532,24 € belaufen;

In Anbetracht dessen, dass die Finanzierung über eine Bezuschussung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 60 % erfolgen soll;

In Anbetracht dessen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft nach Erhalt aller Rechnungen und Unterlagen einen maximalen Zuschuss in Höhe von 61.157,48 € auszahlt (basierend auf den im Infrastrukturplan eingetragenen Zahlen);

Aufgrund dessen, dass die definitive Zusage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Bezuschussung für das Projekt vorliegt;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 30.08.2023 über die "Regelung zur Bezuschussung von Infrastrukturprojekten, ...", Artikel 5.2.;

Aufgrund dessen, dass sich der Sonderzuschuss laut "Regelung zur Bezuschussung von Infrastrukturprojekten" der Stadt St. Vith auf einen maximalen Betrag in Höhe von 30.459,67 € (30 % der zulässigen Gesamtkosten, die seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden) beläuft;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2024 der Stadt St. Vith ein Betrag in Höhe von 29.743,84 € vorgesehen worden ist und in der Haushaltsplanabänderung Nr. 1 des Jahres 2025 auf 30.459,67 € aufgestockt werden soll;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Dem Königlichen Schützenverein Sankt Paulus Rodt (VoG) einen Sonderzuschuss zum Infrastrukturprojekt "Isolierung der Fassaden sowie Erneuerung der Fenster und Türen" in Höhe von 30 % der zulässigen Gesamtkosten, die seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden, das heißt einen Betrag in Höhe von maximal 30.459,67 € aus dem Haushaltsplan 2025 zu gewähren, und beauftragt das Gemeindegremium mit der Auszahlung des Betrages.

Artikel 2: Die Auszahlung erfolgt nach der Regelung zur Bezuschussung von Infrastrukturprojekten sowie nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnungsbelege.

Artikel 3: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an den Königlichen Schützenverein Sankt Paulus Rodt (VoG) und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

12. Vereinslokal Hinderhausen VoG - Antrag auf Zuschuss für Materialkosten des Projektes "Hoferneuerung" am Vereinslokal in Hinderhausen.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 29. Mai 2024 über die Regelung zur Bezuschussung von Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) in den Bereichen Sport, Kultur, Jugend oder Soziales für kleinere Unterhaltsarbeiten/Renovierungsarbeiten/Erweiterungen, oder ähnlichem an Gebäuden, die Eigentum der Vereinigungen sind oder deren Mieter/Nutzer sie sind und die sich auf dem Gebiet der Stadt St. Vith befinden;

Aufgrund des vorliegenden Antrags des Vereinslokals Hinderhausen VoG auf eine Zuschusszusage seitens der Stadt St. Vith für Materialkosten zum Projekt "Hoferneuerung" am Vereinslokal in Hinderhausen;

Aufgrund dessen, dass sich laut beiliegendem Angebot die Materialkosten auf 4.071,40 € belaufen;

Aufgrund dessen, dass dem Vereinslokal Hinderhausen VoG im Jahr 2021 bereits ein Zuschuss für Materialkosten laut Regelung ausgezahlt worden ist;

Aufgrund dessen, dass in der Haushaltsabänderung Nr. 1 des Jahres 2025 der Stadt St.

Vith unter der Artikelnummer 762010/522-52 ein Betrag in Höhe von 4.000,00 € vorgesehen wird;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Dem Vereinslokal Hinderhausen VoG einen Zuschuss für Materialkosten zum Projekt "Hoferneuerung" am Vereinslokal in Hinderhausen in Höhe von maximal 4.000,00 € zu gewähren.

Artikel 2: Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage einer Rechnung(en) und des diesbezüglichen Zahlungsbelegs sowie nach Genehmigung der Haushaltsabänderung Nr. 1 durch die Aufsichtsbehörde.

Artikel 3: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an das Vereinslokal Hinderhausen VoG und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

13. VoG "Verkehrsverein Wald und Tal" - Antrag auf Zuschuss für Materialkosten des Projektes "Installation eines eigenen Stromanschlusses" in der Skihalle in Rodt.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 29. Mai 2024 über die Regelung zur Bezuschussung von Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) in den Bereichen Sport, Kultur, Jugend oder Soziales für kleinere Unterhaltsarbeiten/Renovierungsarbeiten/Erweiterungen, oder ähnlichem an Gebäuden, die Eigentum der Vereinigungen sind oder deren Mieter/Nutzer sie sind und die sich auf dem Gebiet der Stadt St. Vith befinden;

Aufgrund des vorliegenden Antrags der VoG "Verkehrsverein Wald und Tal" auf eine Zuschusszusage seitens der Stadt St. Vith für Materialkosten zum Projekt "Installation eines eigenen Stromanschlusses" in der Skihalle in Rodt;

Aufgrund dessen, dass sich laut beiliegendem Kostenvoranschlag von ORES das Gesamtprojekt auf 7.748,32 € beläuft;

Aufgrund dessen, dass der VoG "Verkehrsverein Wald und Tal" im Jahr 2021 bereits ein Zuschuss für Materialkosten laut Regelung ausgezahlt worden ist;

Aufgrund dessen, dass in der Haushaltsabänderung Nr. 1 des Jahres 2025 der Stadt St. Vith unter der Artikelnummer 762009/522-52 ein Betrag in Höhe von 4.000,00 € vorgesehen wird;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Der VoG "Verkehrsverein Wald und Tal" einen Zuschuss für Materialkosten zum Projekt "Installation eines eigenen Stromanschlusses" in der Skihalle in Rodt in Höhe von maximal 4.000,00 € zu gewähren.

Artikel 2: Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage einer Rechnung(en) und des diesbezüglichen Zahlungsbelegs sowie nach Genehmigung der Haushaltsabänderung Nr. 1 durch die Aufsichtsbehörde.

Artikel 3: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die VoG "Verkehrsverein Wald und Tal" und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

14. Stadtwerke St. Vith. Haushaltsplan 2025. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Beschließt einstimmig:

Den wie folgt abschließenden Haushaltsplan der Stadtwerke St. Vith für das Rechnungsjahr 2025 zu genehmigen:

Einnahmen

Ausgaben

Ordentlicher Dienst:	3.179.450,00 €	3.144.165,00 €
Überschuss außergewöhnlicher Dienst:	58.000,00 €	
Kassenstand 31.12.2024:	180.481,30 €	
voraussichtlicher Kassenstand 31.12.2025:		273.766,30 €
Total ordentlicher Dienst:	3.417.931,30 €	3.417.931,30 €

außerordentlicher Dienst:	1.147.000,00 €	1.147.000,00 €
Total außerordentlicher Dienst:	1.147.000,00 €	1.147.000,00 €

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat, in Anwendung des Artikels 17 der Verordnung des Regenten vom 18. Juni 1946, die laufenden Betriebsausgaben und die gewöhnlichen Verwaltungsausgaben nicht auf die Haushaltsbewilligungen zu beschränken.

Zusatzpunkte

15. Zusatzpunkt, eingereicht durch die Fraktion NBA gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung vom 02.12.2024. Ankauf und Installation eines Batteriespeichers für das Kulturhaus Recht.

Dieser Punkt wurde einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

16. Zusatzpunkt, eingereicht durch die Fraktion NBA gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung vom 02.12.2024. Auftrag an das Gemeindegremium, ein dingliches Recht bei der Kirchenfabrik Mackenbach auszuhandeln, um dort selbst einen Spielplatz anzulegen.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass das Anlegen eines Spielplatzes in Mackenbach aufgrund der großen Anzahl Kinder, unter anderem in Heuem, Atzerath, Setz, Schlierbach, Rödgen und Alfersteg, ein Bedarf darstellt und gewünscht wird;

In Anbetracht dessen, dass die Gelder für die Errichtung eines Spielplatzes im Ourgrund im Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einem Betrag von 78.650,00 € für das Jahr 2025 vorgesehen sind;

Aufgrund dessen, dass das Gelände hinter der Halle oberhalb des Parkplatzes der Ourgrundia-Halle ein idealer Standort wäre;

Beschließt mit 9 JA-Stimmen (Herr GROMMES Herbert, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Frau PAUELS Steffi, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau HAAS Thao, Frau ZWARTBOL Linda), 12 NEIN-Stimmen (Herr HENKES Werner, Herr KREINS Leo, Herr WANSART Alexander, Frau SCHMITZ Margret, Herr JOUSTEN Klaus, Herr JODOCY Manuel, Herr FRAUENKRON André, Frau SPIES-THEISEN Martina, Frau GILLESSEN Isabel, Herr HUPPERTZ Thomas, Frau SCHRÖDER Gaby, Frau SCHWALL-PETERS Dorothea) und 0 Enthaltungen den Zusatzpunkt, eingereicht durch die Fraktion NBA gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung vom 02.12.2024: Auftrag an das Gemeindegremium, ein dingliches Recht bei der Kirchenfabrik Mackenbach auszuhandeln, um dort selbst einen Spielplatz anzulegen, abzulehnen.

Artikel 1: Das Gemeindegremium damit zu beauftragen, ein dingliches Recht mit dem Besitzer des Geländes, nämlich der Kirchenfabrik Mackenbach, auszuhandeln, dass die Errichtung eines Spielplatzes mit Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft ermöglicht.

Artikel 2: Das Gemeindegremium weiterhin damit zu beauftragen, die administrativen Schritte einzuleiten.

17. Zusatzpunkt, eingereicht durch die Fraktion NBA gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung vom 02.12.2024. Neuverhandlungen der Windparkerweiterung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 26.08.2020 über den Vertrag mit der WINDFARM St. Vith;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 29.06.2022 über die Beteiligung der Bürgergenossenschaft COURANT D'AIR;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 26.06.2024, der unter anderem eine

Erhöhung der Windräder um 20 Meter aus technischen Gründen, sowie einen höheren Pachtzins beinhaltet;

In Anbetracht dessen, dass eine Nach- beziehungsweise Neuverhandlung des Vertrags mit der WINDFARM St. Vith im September/Oktober angekündigt wurde;

Beschließt mit 8 JA-Stimmen (Herr GROMMES Herbert, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Frau PAUELS Steffi, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau HAAS Thao) und 11 NEIN-Stimmen (Herr HENKES Werner, Herr KREINS Leo, Herr WANSART Alexander, Frau SCHMITZ Margret, Herr JOUSTEN Klaus, Herr JODOCY Manuel, Herr FRAUENKRON André, Frau SPIES-THEISEN Martina, Frau GILLESSEN Isabel, Herr HUPPERTZ Thomas, Frau SCHWALL-PETERS Dorothea) und 2 Enthaltungen (Frau ZWARTBOL Linda und Frau SCHRÖDER Gaby) den Zusatzpunkt, eingereicht durch die Fraktion NBA gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung vom 02.12.2024: Neuverhandlungen der Windparkerweiterung, abzulehnen.

Artikel 1: Das Gemeindegremium zu beauftragen, neue Verhandlungen mit der WINDFARM St. Vith unter anderem wegen der Pachteinnahmen zu führen.

Artikel 2: Den Stadtrat über den Fortschritt der Verhandlungen in Kenntnis zu setzen.

18. Zusatzpunkt, eingereicht durch die Fraktion NBA gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung vom 02.12.2024. Auftrag an das Gemeindegremium, bei BATOPIN einen zweiten Standort für einen Geldautomaten im Stadtgebiet einzufordern, beziehungsweise auszuhandeln sowie zu erwirken, dass die Zugänglichkeit am bestehenden Standort so gestaltet wird, dass Personen mit einer Beeinträchtigung den Geldautomaten auch nutzen können.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass unbedingt ein zweiter Geldautomat auf dem Stadtgebiet erforderlich ist;

In Anbetracht dessen, dass das Gemeindegremium die Baugenehmigung für einen zweiten Geldautomaten am 17. Dezember 2024 auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus verweigert hat, dadurch aber ein alternativer Standort notwendig wird;

Aufgrund dessen, dass die Zugänglichkeit des bestehenden Geldautomaten in der Malmedyer Straße nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht;

Beschließt mit 8 JA-Stimmen (Herr GROMMES Herbert, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Frau PAUELS Steffi, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau HAAS Thao, Frau ZWARTBOL Linda), 12 NEIN-Stimmen (Herr HENKES Werner, Herr KREINS Leo, Herr WANSART Alexander, Frau SCHMITZ Margret, Herr JOUSTEN Klaus, Herr JODOCY Manuel, Herr FRAUENKRON André, Frau SPIES-THEISEN Martina, Frau GILLESSEN Isabel, Herr HUPPERTZ Thomas, Frau SCHRÖDER Gaby, Frau SCHWALL-PETERS Dorothea) und 1 Enthaltung (Herr GILSON Roland) den Zusatzpunkt, eingereicht durch die Fraktion NBA gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung vom 02.12.2024: Auftrag an das Gemeindegremium, bei BATOPIN einen zweiten Standort für einen Geldautomaten im Stadtgebiet einzufordern, beziehungsweise auszuhandeln sowie zu erwirken, dass die Zugänglichkeit am bestehenden Standort so gestaltet wird, dass Personen mit einer Beeinträchtigung den Geldautomaten auch nutzen können, abzulehnen.

Artikel 1: Das Gemeindegremium damit zu beauftragen, bei BATOPIN einen zweiten Standort einzufordern, beziehungsweise auszuhandeln.

Artikel 2: Das Gemeindegremium weiterhin zu beauftragen, bei BATOPIN dafür Sorge zu tragen, dass der bestehende Geldautomat in der Malmedyer Straße den Normen der Zugänglichkeit entspricht.

19. Zusatzpunkt, eingereicht durch die Fraktion NBA gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung vom 02.12.2024. Ausschreibung eines Studienbüros zur Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichtes.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gesetzbuches über Räumliche Entwicklung;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 29.10.1997 hinsichtlich der Einleitung der Verwaltungsprozedur zur Teilrevision des Sektorenplans Malmedy – St. Vith des Ortes, genannt "Mailust";

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 10.03.2004 über die Bezeichnung des Projektautorens;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13.11.2018 bezüglich der Anpassung des Auftrags an die Vorschriften des neuen Gesetzbuches über die Räumliche Entwicklung;

Aufgrund der Vereinbarung mit den Eigentümern vom 10.10.2018;

Aufgrund der Grundakte vom 21.03.2024;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 26.06.2024;

Aufgrund der Hinterlegung der Grundakte beim Fachbereich Raumordnung;

Aufgrund des nächsten Schrittes in der Prozedur zur Revision eines Sektorenplans, den Umweltverträglichkeitsbericht zu erstellen;

Beschließt mit 9 JA-Stimmen (Herr GROMMES Herbert, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Frau PAUELS Steffi, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau HAAS Thao, Frau ZWARTBOL Linda), 12 NEIN-Stimmen (Herr HENKES Werner, Herr KREINS Leo, Herr WANSART Alexander, Frau SCHMITZ Margret, Herr JOUSTEN Klaus, Herr JODOCY Manuel, Herr FRAUENKRON André, Frau SPIES-THEISEN Martina, Frau GILLESSEN Isabel, Herr HUPPERTZ Thomas, Frau SCHRÖDER Gaby, Frau SCHWALL-PETERS Dorothea) und 0 Enthaltungen den Zusatzpunkt, eingereicht durch die Fraktion NBA gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung vom 02.12.2024: Ausschreibung eines Studienbüros zur Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichtes, abzulehnen.

Artikel 1: Das Gemeindegremium damit zu beauftragen, die Ausschreibung eines Projektautorens/Studienbüros zur Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichtes zu veranlassen.

Artikel 2: Das Gemeindegremium damit zu beauftragen, einen Vertrag auszuhandeln, um die Kosten der Studie gerecht zu verteilen.

Fragen

20. Fragen an die Mitglieder des Gemeindegremiums.

1. Frage: Ratsmitglied H. GROMMES:

Aus der Presse habe ich vernommen, dass alle Projekte auf den Prüfstand gestellt werden. Können Sie uns konkret sagen, was auf den Prüfstand kommt?

2. Frage: Ratsmitglied A.-M. HÖNDERS-HERMANN:

Wir möchten unserer Schulschöffin, Frau SCHMITZ, eine wichtige Frage zur aktuellen Situation an unseren Schulen stellen, die zurzeit viele Eltern beschäftigt. Am Montag, den 13. Januar hat das Lehrpersonal gestreikt und während dieses Streiks wurde leider nicht in jeder Schule eine Betreuung oder Aufsicht für die Schülerinnen und Schüler angeboten. Gemäß der Schulvorschrift ist der Träger, in dem Fall also die Gemeinde, dazu verpflichtet, eine angemessene Aufsicht zu gewährleisten. Uns wurden zahlreiche Beschwerden von Eltern zugetragen, die in der schwierigen Situation ohne alternative Betreuungsmöglichkeiten dastehen mussten. Streiken ist ein Grundrecht, aber die Eltern und Kinder sollten doch nicht die Leidtragenden sein.

Werden Sie als Träger in Zukunft sicherzustellen, dass in ähnlichen Situationen eine adäquate Betreuung stattfindet, die im Interesse der Kinder und der Eltern ist?

"So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."